

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Baurecht und Umwelt	Datum 20.08.2020	Drucksachen-Nr. 2020/165
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	14.09.2020
Kreistag	öffentlich	19.10.2020

Tagesordnungspunkt 15

**Solaroffensive Landkreis Konstanz;
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion**

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur intensiveren Nutzung von Solarenergie im Landkreis Konstanz eine Potenzialflächenanalyse für Freiflächen-Solaranlagen zu erstellen und den Städten und Gemeinden im Landkreis zur Verfügung zu stellen.
2. Vorrangig sind Freiflächen zu berücksichtigen, die im öffentlichen Eigentum stehen (Bund, Land, Landkreis, Gemeinden) und bereits eine Vorbelastung aufweisen (z. B. ehemalige Deponien, Kiesgruben, stillgelegte militärisch genutzte Flächen). Ferner sollen Parkplätze, sowie Flächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in Betracht gezogen werden.
3. Die Städte und Gemeinden und die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH sind frühzeitig in den Prozess einzubinden. Ebenso sollen in einem weiteren Schritt die interessierten kommunalen und ggfls. privaten Energieunternehmen beteiligt werden.
4. Dem Kreistag ist bis spätestens im Frühjahr 2021 über den Projektfortschritt zu berichten.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 14.09.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion haben mit ihrem gemeinsamen Antrag vom 09.03.2020 die Verwaltung gebeten, Bedingungen zu schaffen, um im Rahmen einer Interessengemeinschaft gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises Konstanz die Nutzung der Sonnenenergie erheblich voranzutreiben. Dies mit dem Ziel, dass 100 % CO₂-neutraler Strom in der Region Hegau-Bodensee zur Verfügung gestellt werden kann. Die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH solle in das Projekt eingebunden werden. Außerdem könne sich der Landkreis direkt oder indirekt an Photovoltaik-Projekten beteiligen. Ferner solle der Landkreis Genehmigungsverfahren für derartige Energieanlagen im Außenbereich beschleunigen, sodass genehmigungsfähige Projekte möglichst zügig realisiert werden können. Der gemeinsame Antrag der CDU- bzw. FDP-Fraktion ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll den Antrag konkretisieren und konkrete Handlungsschritte benennen.

Allgemeines zur Solaroffensive:

Um die Nutzung der Sonnenenergie voranzubringen, hat das Land Baden-Württemberg eine Solaroffensive ins Leben gerufen. Die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurden deutlich verbessert. Die Stromerzeugung durch Photovoltaik ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen wird auch ein Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen als erforderlich angesehen.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sah bislang für Solarparks im Wesentlichen Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vor. Mit der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) am 7. März 2017 hat das Land Baden-Württemberg von einer Länderöffnungsklausel der EEG-Novelle 2017 Gebrauch gemacht und damit die Flächenkulisse für Solarparks um sogenannte „benachteiligte Gebiete“ auf Acker- und Grünlandflächen erweitert. Die Tatsache, dass die Förderbedingungen angepasst wurden, dürfte auch ein zusätzlicher Anreiz zur Errichtung von Solarenergie-Freiflächenanlagen sein. (Quelle: Homepage Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW).

Bereits im August 2019 haben auch die Naturschutzverbände BUND und NABU sowie die Bodensee-Stiftung in einer gemeinsamen Pressemitteilung erklärt, dass sie die Solaroffensive im Landkreis Konstanz ausweiten wollen. Die Naturschutzverbände fordern einen schnelleren Ausbau der Solarstromerzeugung durch Solarparks auf Deponien, ehemaligen Kiesabbauflächen, entlang von Bahnlinien und Autobahnen sowie auf früher militärisch genutzten Flächen. Ungeachtet dessen sollen weiterhin mehr als 80 % der Solarstromanlagen auf Dächern und an Gebäudefassaden entstehen. Ebenso sollen Parkplätze künftig verstärkt für Solarstromanlagen genutzt werden (Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung von BUND, NABU und Bodensee-Stiftung vom 23.08.2019).

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ergänzt somit die bereits angekündigte Solaroffensive der Landesregierung und der Naturschutzverbände.

Bisherige Verfahrensschritte:

Die Kreisverwaltung hat anlässlich der Pressemitteilung der Naturschutzverbände und des Antrags der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP am 05.08.2020 in einem ersten Sondierungsgespräch mit den betroffenen Fachbehörden des Landratsamtes (Baurecht, Naturschutz, Landwirtschaft, Straßenbau, Liegenschaftsverwaltung) und der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH die aktuelle Situation der Solarenergienutzung im Kreis Konstanz betrachtet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Möglichkeiten besprochen, wie das Landratsamt die Solaroffensive unterstützen kann.

Darüber hinaus wurde es als zielführend angesehen, dass zeitnah mit den Städten und Gemeinden Kontakt aufgenommen wird, um abzuklären, ob diese ein derartiges Projekt grundsätzlich befürworten und unterstützen. Anschließend müsste mit den kommunalen Energieversorgern (Stadtwerken) geklärt werden, ob diese grundsätzlich Interesse an der Mitwirkung bzw. Umsetzung des Projekts haben (z. B. als mögliche Investoren bzw. Projektträger).

Solarenergieanlagen auf Dächern und an Gebäudefassaden kreiseigener Liegenschaften:

Die Kreisverwaltung hat bereits bei mehreren kreiseigenen Liegenschaften auf Dachflächen Solarenergieanlagen installiert. Das Gesamtkonzept zur Nutzung der Dachflächen auf den Liegenschaften des Landkreises wird durch das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement in der heutigen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

Fassadenflächen und Außenflächen sind in diesem Konzept noch nicht berücksichtigt worden. Die Möglichkeit, Fassaden- und Außenflächen für die Solarstromerzeugung auf kreiseigenen Liegenschaften zu nutzen, kann als weitere Option zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Schritt geprüft werden.

Freiflächen-Solarenergieanlagen:

Im Kreis Konstanz gibt es mehrere Freiflächen-Solarenergieanlagen, die bereits in Betrieb sind. Diese befinden sich vorwiegend auf ehemaligen Deponieflächen, aber in geringer Anzahl auch auf landwirtschaftlichen Flächen. Aktuell befinden sich drei weitere Anlagen auf Freiflächen entlang von Autobahnen im Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren bzw. bereits in der Umsetzungsphase.

Sicherlich gibt es noch weitere potenziell geeignete Flächen für Solarenergieanlagen, die projektiert werden könnten, sofern hierfür geeignete Investoren gefunden werden können und die Grundstückseigentümer die Flächen zur Verfügung stellen. Diese Flächen müssten allerdings zunächst identifiziert und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit von Solarenergieanlagen an dem jeweiligen Standort geprüft werden. Die Verwaltung wäre bereit, diesen ersten Projektschritt zusammen mit der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH und den kommunalen Energieversorgungsunternehmen auf der Grundlage des Energieatlas Baden-Württemberg durchzuführen.

Rechtliche Rahmenbedingungen; Einwirkungsmöglichkeiten der Kreisverwaltung:

Nach Nr. 3 c) des Anhangs zu § 50 LBO sind gebäudeunabhängige Anlagen zur photovoltaischen und thermischen Solarnutzung nur bis 3 m Höhe und einer Gesamtlänge von 9 m baurechtlich verfahrensfrei. Somit bedürfen die hier angedachten Freiflächen-Solarenergieanlagen aufgrund ihrer Dimension einer Baugenehmigung. Die Errichtung der hier angesprochenen Freiflächen-Solarenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich fallen auch nicht unter den Privilegierungsstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Die Realisierung von derartigen Anlagen ist daher nur mittels einer Bauleitplanung möglich. Dies bedeutet, dass der jeweilige Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Träger der Bauleitplanung sind die Gemeinden. Das Landratsamt wird an den Bauleitplanverfahren zwar beteiligt, hat jedoch selbst keinen Einfluss darauf, ob die Gemeinde ein Bauleitplanverfahren durchführt.

Das Landratsamt kann allerdings im Rahmen von Bauleitplanverfahren den Prozess unterstützen, indem die Fachbehörden als Träger öffentlicher Belange bereits im sogenannten „Scoping“ die Gemeinden beraten und im weiteren Verfahren Ermessens- bzw. Beurteilungsspielräume im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weitestgehend ausschöpfen. Hierbei sind die „Hinweise des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ vom 16.02.2018 zu beach-

ten.

Ungeachtet dessen müssen die jeweiligen Grundstückseigentümer gewillt sein, dem Investor das betroffene Grundstück zur Verfügung zu stellen. Auch hierauf hat das Landratsamt keine Einwirkungsmöglichkeit.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird als nächstes auf die Städte und Gemeinden zugehen, um in einem frühen Stadium zu klären, ob die Kommunen das Projekt unterstützen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob die Städte und Gemeinden grundsätzlich dazu bereit wären, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Freiflächen-Solarenergieanlagen zu schaffen („Bauleitplanung“), sobald die Potenzialflächen identifiziert und die maßgeblichen Details geklärt sind.

Falls die Städte und Gemeinden das Projekt unterstützen sollten, würde die Verwaltung zur intensiveren Nutzung von Solarenergie im Landkreis Konstanz eine Potenzialflächenanalyse für Freiflächen-Solaranlagen erstellen. Dabei sind vorrangig Freiflächen zu berücksichtigen, die im öffentlichen Eigentum stehen (Bund, Land, Landkreis, Gemeinden) und bereits eine Vorbelastung aufweisen (z. B. ehemalige Deponien, Kiesgruben, stillgelegte militärisch genutzte Flächen). Ferner sollen Acker- und Grünlandflächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in Betracht gezogen werden, wobei die Wertigkeit der Böden bei der Prüfung der Geeignetheit der Flächen zu berücksichtigen ist.

Die Städte und Gemeinden und die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH sowie die interessierten kommunalen und ggfls. privaten Energieunternehmen müssten in den weiteren Prozess verstärkt eingebunden werden.

Dem Technischen- und Umweltausschuss und dem Kreistag wird regelmäßig über den Fortschritt des Projekts berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Für die ersten Projektschritte fallen keine Personal- oder Sachkosten an.

Anlagen

Anlage 1 - Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 09.03.2020